

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz aus der Perspektive von Careleavern

Ruth Seyboldt, Careleaver e.V.

Careleaver e.V.

Zum Begriff „Careleaver“

- „Careleaver sind junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen [...] leben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. [...] Der Begriff [...] wird auch unabhängig von der unmittelbaren Übergangssituation für die (Selbst-)Beschreibung von Menschen mit stationärer Jugendhilfee erfahrung genutzt.“ (Thomas 2020)
- Er stammt aus dem englischen Sprachraum und wird seit 2012 in Deutschland verwendet.

Zum Verein

- Careleaver e.V. als einzige bundesweite Selbstorganisation von Menschen mit stationärer Jugendhilfee erfahrung: „von Careleavern für Careleaver“
- Gründung des Netzwerkes 2012, Vereinsgründung 2014
- Durchführung von Netzwerktreffen und Workshops sowie fachliche und fachpolitische Weiterentwicklung der stationären Hilfe

Beteiligung – wozu?

- Beteiligung als Recht

§ 8 Abs. 1 S. 1 SGB VIII:

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

- Beteiligung als Bildung

§ 1 Abs. 1 SGB VIII:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

- Beteiligung zur Erhöhung der Wirksamkeit von stationärer Hilfe

Beteiligung – wie?

- Voraussetzungen

§ 8 Abs. 1 S. 1 SGB VIII:

*Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem **Entwicklungsstand** an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.*

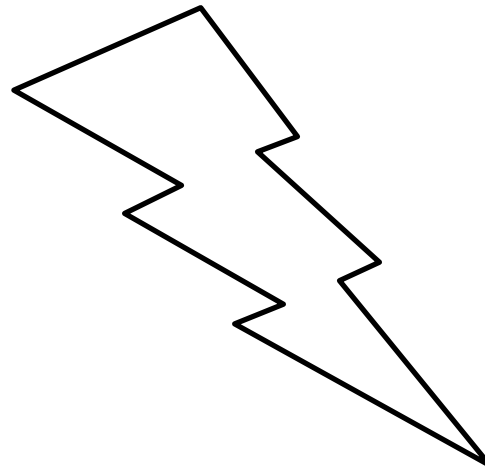
- Ausgestaltung

§ 8 Abs. 4 SGB VIII:

*Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie **verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren** Form.*

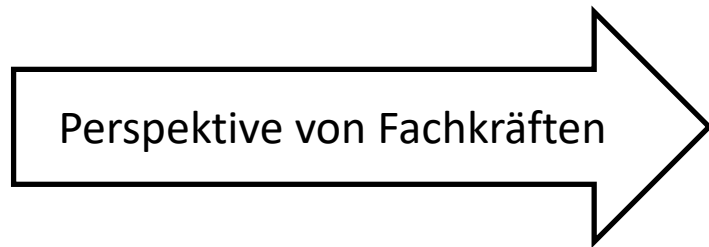
Beteiligung – Dilemma 1: Eine Frage der Ressourcen

Beteiligung ist nötig!



Beteiligung kostet:
Zeit, Geld, Nerven, ...

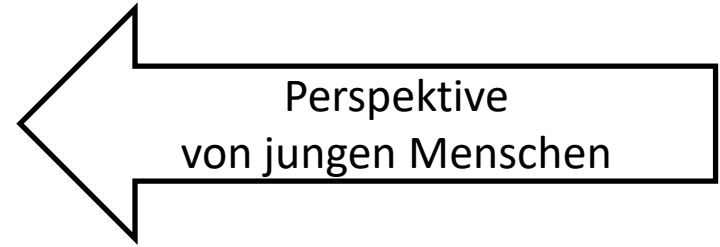
Beteiligung – Dilemma 2: Eine Frage der Perspektive



Ausgestaltung

- nach Perspektive befragen
- gemeinsame Lösungsfindung
- Schutz vor Belastungen

**B
E
T
E
I
L
I
G
U
N
G**



Ausgestaltung

- Unkenntnis des Systems und der Konsequenzen der eigenen Aussagen
- eine Vielzahl an Erwachsenen – die einen selbst nicht kennen und die man nicht kennt – entscheiden über das eigene Leben

Erfahrungen von Careleavern

„Die SPFH, die mich bei meinen Eltern begleitete, sagte immer, ich solle zufrieden sein. Ich hätte ja ein Dach über dem Kopf und bekäme zu Essen.“

„Während der ganzen Gerichtsverhandlungen lebte ich bei meinem Vater. Da stand ich zwischen den Stühlen. Aber das hat keiner gesehen.“

„Als ich in die Bereitschaftspflege gebracht wurde, kam mir die Autofahrt vor wie eine Ewigkeit. Ich fragte mich echt, ob wir eigentlich noch in Deutschland sind.“

„Wie lange bin ich noch hier? Was passiert dann mit mir?‘
Diese Fragen haben mich sehr belastet.“

Erfahrungen von Careleavern

„In der Schule wurde ich als Bereitschaftsschülerin vorgestellt.
Da wussten dann alle gleich Bescheid.
Aber ich wollte kein Mitleid, ich wollte einfach normal sein.“

„Mir wurde einfach nicht geglaubt.“

„Ich fühlte mich hintergangen. Ich wollte Unterstützung
und jetzt arbeiteten alle gegen mich und meinen Willen.“

„Ich hatte Angst, Fragen zu stellen.
Ich wollte nicht, dass sie mich für dumm halten.“

„Mir wurde gesagt, dass ich jetzt einen Urlaub von meiner Familie mache.
Irgendwann fragte ich, wann der Urlaub endlich vorbei sei.“

Gedanken zu Beteiligung

- Beteiligung heißt zuhören und ernst nehmen. Damit ein Zuhören möglich wird, braucht es häufig zuerst ein Klären der Rahmenbedingungen. Insbesondere in Krisensituationen darf das Zuhören nicht durch Zeitdruck begrenzt werden.
- Beteiligung heißt nicht nur Reden, sondern schließt alle Formen des Ausdrucks ein.
- Beteiligung heißt ein sensibles Wahrnehmen der Bedürfnisse und Befürchtungen junger Menschen und das Ausrichten des Vorgehens daran.
- Beteiligung heißt Raum geben für die Selbstbestimmungsbestrebungen junger Menschen und diese begleiten.
- Beteiligung heißt nicht, immer das zu tun, was der junge Mensch sich wünscht, aber das eigene Vorgehen transparent und nachvollziehbar zu machen und Räume zur Diskussion und Beschwerde zu eröffnen.

Impulse zur Weiterentwicklung

Rahmung am Anfang des Gesprächs
(Teilnehmer*innen, zeitlicher Rahmen,
Gesprächsziel)

Wahrnehmung und Wissen unterscheidet sich
(Zeit-, Raum-, Relevanzempfinden, Fachsprache
und Abkürzungen, System der Kinder- und
Jugendhilfe)

Recht auf Wahrheit
(auch bei kleinen Kindern)

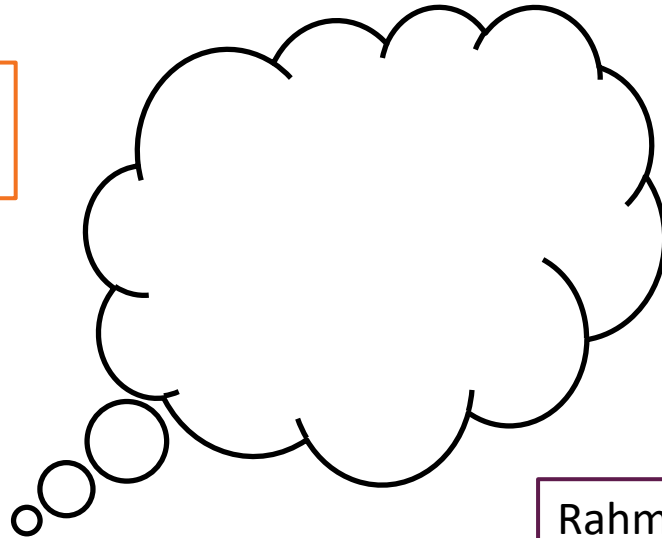
zutruende und ermutigende
Grundhaltung („Du schaffst
das und ich helfe dir dabei.“)

hilfreich ist ein*e
zuverlässige*r
Ansprechpartner*in
(wer könnte das sein?)

Zeit zur Wiederholung
(die Seele ist in Krisen
langsamer)

Überforderung wahrnehmen
und positiv rahmen

Rahmung am Ende des Gesprächs
(Zusammenfassung, klare Absprachen
zum weiteren Vorgehen, Möglichkeiten
der Beschwerde)



Conclusio

Kinderschutz geht nur gemeinsam.

- Junge Menschen haben andere Perspektiven als Fachkräfte. Das muss Beachtung finden.
- Junge Menschen sind ernst zu nehmen in ihren Bedürfnissen und Ängsten – auch wenn Erwachsene sie (noch) nicht nachvollziehen können und/oder zu einer anderen Einschätzung kommen.
- Auch die Missachtung des Kindeswillens (z.B. weil er sich negativ auf das Kindeswohl auswirkt) hat Auswirkungen auf das Kindeswohl.
- Beteiligung im Kinderschutz heißt so schnell wie nötig und so langsam wie möglich.
- Es gibt keinen einzelnen richtigen Weg, er muss immer wieder neu verhandelt werden – das braucht Fingerspitzengefühl und Ressourcen!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Ruth Seyboldt

ruth.seyboldt@careleaver.de

Careleaver e.V.

Basler Str. 115, 79115 Freiburg

info@careleaver.de